

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/106
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 24.11.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Austausch/Änderung einer vorhandenen defekten Werbeanlage (Einfahrtspfeil) in der Gemarkung Malchin, Flur 35, Flurstück 25/1		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Die BP EUROPE SE informiert die Stadt Malchin, dass die defekte Werbeanlage (Einfahrtspfeil) an der Aral Tankstelle ausgetauscht werden muss. In diesem Zuge wird die Werbeanlage gleich auf neue energieesparende Technik umgerüstet. In ihrer Art und Lage bleibt die Werbeanlage unverändert.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr. 9 „Koesters Eck“ (aktuell gültig in der Fassung der 4. Änderung)

Der Antragsteller reichte einen Bauantrag ein. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Untere Bauaufsicht, wird das Vorhaben genehmigungsfrei gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Antrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
Flurkarte
Lageplan
Übersichtsplan

Planungsbüro:



WERBEANTRAG
ÄNDERUNG / AUSTAUSCH VON VORHANDENEN DEFECTEN
WERBEANLAGEN

1. Ausfertigung

1. Betriebsort:

ARAL-Tankstelle
Poststraße 21
17139 Malchin

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an:				
am 22. Nov. 2023				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

2. Bauherr:

BP Europa SE
Wittener Straße 45
44789 Bochum
Tel.: 0234/315-0
Fax: 0234/315-2289

i.A.

Katharina Beier-Seelig
Katharina Beier-Seelig (17. November 2023 13:37 GMT+1)
.....
(Unterschrift)
Bevollmächtigter Architekt

3. Planungsbüro:

Architekturbüro Beier GbR
Königsberger Str. 11
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621/963-0
hersfeld@ab-beier.de

Katharina Beier-Seelig
Katharina Beier-Seelig (17. November 2023 13:37 GMT+1)
.....
(Unterschrift)

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorlageberechtigung
- Versicherungsnachweis
- Vollmacht BP Europa SE
- Bauherrenvollmacht BP Europa SE
- Bauantrag, Formular
- Beschreibung des Bauvorhabens und Kosten der Werbeanlagen
- Zeichnungen/Fotos der Werbeanlagen
- Fotos Bestand
- Katasterplan
- Übersichtsplan, 4001
- Lageplan, 4002



2023

Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung

nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) in Verbindung
mit § 69 Abs. 2 Satz 3 Hessische Bauordnung (HBO)

Frau Dipl.-Ing. Katharina Beier-Seelig

Geburtsdatum: 19.07.1988

Geburtsort: Bad Hersfeld

Wohn-/Büroanschrift: 36251 Bad Hersfeld, Königsberger Str. 11

ist seit dem **14.05.2019** in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen eingetragen und wird dort geführt unter der **Nr. 21789** als

Architektin.

Diese Bescheinigung gilt für das Jahr 2023. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Löschung der Eintragung aus dem
Berufsverzeichnis, spätestens jedoch zum 31.12.2023.

Wiesbaden, den 15.11.2022

Die Präsidentin



Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin

Mit Hilfe von 2D - Barcode und/oder unter <https://www.portal-akh.de/dokumente/?u=yLWJx59ZCwv>
sowie qualifizierter elektronischer Signatur können der aktuelle Eintragungsstatus und die Authentizität
des Dokuments überprüft werden.



Versicherungsbestätigung

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

Versicherungsnehmer

Architekturbüro BEIER GbR
Königsberger Str. 11
36251 Bad Hersfeld

Hiermit bestätigen wir, dass unter der Versicherungsscheinnummer AS-9932365520 eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht des folgenden Tätigkeitsbildes besteht:

Architekt, Bauingenieur, Statiker und Tragwerksplanung, 36251 Bad Hersfeld, Königsberger Str. 11 und 04416 Markkleeberg, Ring 9.

Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Versicherungsbedingungen des Vertrages.

Die Versicherungssummen betragen

• für das Berufshaftpflichtrisiko

für Personenschäden	in EUR
je Versicherungsfall	5.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	20.000.000
für sonstige Schäden	in EUR
(Sach- und Vermögensschäden)	
je Versicherungsfall	2.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	8.000.000

• für die Haus- und Grundstückhaftpflichtversicherung inkl. Umweltrisiken (Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiken-Grundbaustein)

pauschal für Personen- und Sachschäden	in EUR
je Versicherungsfall	3.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	9.000.000

Der Vertrag besteht zunächst bis zum 01.01.2024. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach diesem Zeitpunkt von Jahr zu Jahr, wenn es nicht gekündigt wird.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Laura Gersch,
Dr. Jan Malmendier, Dr. Dirk Steingröver, Dr. Dirk Vogler, Dr. Rolf Wiswesser, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709;
für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700

Diese Versicherungsbestätigung gilt nicht zum Nachweis einer gesetzlich geforderten Pflichtversicherung (im Sinne von § 113 VVG).

München, den 18. Januar 2023

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Frank Sommerfeld
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG



Dr. Dirk Vogler
Mitglied des Vorstands
Allianz Versicherungs-AG



Vollmacht

Wir, die BP Europa SE, Überseeallee 1, 20457 Hamburg (Korrespondenzanschrift: BP Europa SE, Wittener Str. 45, 44789 Bochum) bevollmächtigen hiermit das

Architekturbüro Beier GbR, Königsberger Str. 11, 36251 Bad Hersfeld

und dessen Mitarbeiter*innen (nachfolgend nur „Architekturbüro“ genannt) entsprechend den Vorgaben und Erfordernissen der jeweils zugrunde liegenden Beauftragung durch die BP Europa SE alle zur Planung, Beantragung und Durchführung des jeweiligen Bauvorhabens notwendigen Informationen (z.B. von Behörden, Grundstückseigentümer) einzuholen, alle Unterlagen zu beschaffen, in unserem Namen die erforderlichen Verhandlungen mit Behörden und Dritten (z.B. Nachbarn) zu führen und offene Punkte hinsichtlich des jeweiligen Bauvorhabens für uns zu klären (z.B. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens).

Das Architekturbüro ist insbesondere bevollmächtigt,

- das Grundbuch einzusehen und daraus nötigenfalls Auszüge fertigen zu lassen
- das Liegenschaftsbuch einzusehen und daraus nötigenfalls Auszüge fertigen zu lassen
- das Baulastverzeichnis einzusehen und daraus nötigenfalls Auszüge fertigen zu lassen
- alle das Baugrundstück betreffenden Bauakten einzusehen und daraus nötigenfalls Auszüge fertigen zu lassen
- in unserem Namen Bauvoranfragen, Bauanträge, Anträge zur Erwirkung einer Genehmigung von erlaubnispflichtigen Anlagen nach BetrSichV oder BImSchG oder ähnliche Verfahren sowie ggf. Nachträge und Änderungsanträge dazu zu stellen
- gegen Baugenehmigungen und sonstige Bescheide oder gegen darin enthaltene Nebenbestimmungen in unserem Namen Widerspruch zu erheben.

Außerdem ist das Architekturbüro bevollmächtigt, hinsichtlich der Durchführung jeweiliger Bauvorhaben

- Vergabeverhandlungen in unserem Namen mit bindender Wirkung zu führen
- Bauaufträge im Namen und für Rechnung der BP Europa SE zu erteilen
- sowie alle bei der Durchführung von Bauaufträgen relevanten Erklärungen und Handlungen, wie z.B. Terminvereinbarungen, Fristsetzungen, Kündigungs- oder Ablehnungsandrohungen, Kündigungen oder Ablehnungen, Einholung und Annahme von Nachtragsangeboten, in unserem Namen mit bindender Wirkung abzugeben bzw. vorzunehmen.

Die Vollmacht ist befristet bis zum 31.03.2024.

Bochum, den 25.01.2023

BP Europa SE

Oliver Krawinkel

Marc Robert Borggräfe

Die Marken der BP Group in Deutschland





Vollmacht

Die BP Europa SE bevollmächtigt hiermit die nachfolgend genannten Mitarbeiter*innen, jeweils einzeln, die BP Europa SE als Bauherrin in Genehmigungsverfahren gegenüber Behörden zu vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen für die BP Europa SE abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere bei der Beantragung von Baugenehmigungen, der Zurücknahme oder Änderung von bereits gestellten Anträgen, der Anzeige von Baubeginn und Baufertigstellung sowie der Einlegung von Rechtsbehelfen im Namen der BP Europa SE im behördlichen Verfahren (z.B. Widerspruch). Die Vollmacht umfasst auch die Einsichtnahme von Verfahrensakten.

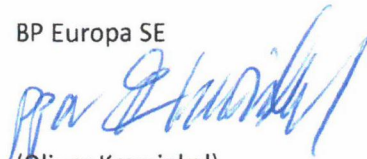
Herr Dirk Zeller
Herr Philipp Belker
Herr Andreas Heintze
Herr Jörn Koch
Herr Christian Most
Herr Frank Wachinger

Herr Jens Veuhoff
Herr Oliver Pieczynski
Frau Martina Jansen
Herr Benedikt Hirsch
Herr Andreas Lehotkay
Herr Dr. Andy Ungethüm

Die Vollmacht ist befristet bis zum 31.03.2024.

Bochum, 08.02.2023

BP Europa SE


(Oliver Krawinkel)


(Marc Robert Borggräfe)



Zutreffendes bitte ankreuzen X bzw. ausfüllen!

<input checked="" type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde Amt Malchin am Kummerower See, Bauverwaltung, Am Markt 1, 17139 Malchin		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde	
<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)			
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V) Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Aktenzeichen Eingangsvermerk der Gemeinde Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)			
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift BP Europa SE Wittener Str. 45 44789 Bochum Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Telefon * 0234-315 0 E-Mail *	
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V) Dr. Ungethüm, Andy Wittener Str. 45 44789 Bochum		Telefon * 0234-315 0 E-Mail *	
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift Beier-Seelig, Katharina Königsberger Str. 11 36251 Bad Hersfeld		Telefon * 06621-963 0 E-Mail * hersfeld@ab-beier.de	
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V AK Hessen			
<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
		<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich	
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer Poststraße 21 17139 Malchin		Gemarkung/en Malchin (13 3853)	
		Flur/en 35	
		Flurstück/e 25/1	
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.	
Art der Baulast/nähere Beschreibung			

* Angaben sind freiwillig

Fortsetzung auf Seite 2

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input checked="" type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Austausch/ Änderung einer vorhandenen defekten Werbeanlage (Einfahrtspfeil) Vorhaben an der Stätte der Leistung
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung bereitzustellen.

6. Anlagen

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|---------|--|
| 1. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 -fach | Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorVO M-V) |
| 2. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 -fach | Lageplan (§ 7 BauVorVO M-V) |
| 3. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 -fach | Bauzeichnungen (§ 8 BauVorVO M-V) |
| 4. | <input type="checkbox"/> | -fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 5. | <input type="checkbox"/> | -fach | Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 6. | <input type="checkbox"/> | -fach | Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichem Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorVO M-V) |
| 7. | <input type="checkbox"/> | -fach | Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 8. | <input type="checkbox"/> | -fach | Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 9. | <input type="checkbox"/> | -fach | Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 10. | <input type="checkbox"/> | -fach | Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorVO M-V) |
| 11. | <input type="checkbox"/> | -fach | Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 12. | <input type="checkbox"/> | -fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält |
| 13. | <input type="checkbox"/> | -fach | Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 - vorzulegen nur bei Gebäuden |
| 14. | <input type="checkbox"/> | -fach | Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V) |
| 15. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 -fach | Vertretervollmacht |
| 16. | <input type="checkbox"/> | -fach | Erhebungsbogen für Baustatistik |
| 17. | <input type="checkbox"/> | -fach | Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V) |

i.A. Katharina Beier-Seelig
Katharina Beier-Seelig (17. November 2023 13:37 GMT+1)

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Katharina Beier-Seelig
Katharina Beier-Seelig (17. November 2023 13:37 GMT+1)

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Planungsbüro:



WERBEANTRAG ERNEUERUNG DEFEKTER WERBEANLAGEN

BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS UND KOSTEN

Entsprechend den beigefügten Antragsunterlagen wird für die nachstehend aufgeführten Werbemittel die Baugenehmigung beantragt. Es handelt sich hier um den Austausch von vorhandenen Werbeanlagen bzw. die Anbringung von neuen Anlagen. Die im Übersichtsplan rot dargestellten Werbeelemente werden ausgetauscht/ neu aufgestellt.

Bei der Umrüstung bleiben die vorhandenen Werbeanlagen in Ihrer Art und Lage erhalten, werden jedoch auf neue energiesparende Technik umgerüstet. Statische Elemente werden erneuert.

Auf Grund des Alters der vorhandenen Werbeanlagen und aus sicherheitstechnischen Gründen wird der Austausch notwendig.

Farben: weiß RAL 9010
Aral blau 73

Die Auswahl und Anordnung der Werbeanlagen erfolgten unter dem Gesichtspunkt, die Orientierung des Kunden zu erleichtern und die Tankstelle entsprechend anzukündigen. Es handelt sich um die auf ein Mindestmaß reduzierte Anzahl von Werbemittel, welche bei Aral Tankstellen bundesweit eingesetzt werden. Die derzeit vorhandene Tankstellenanlage soll einschließlich der tanktechnischen Einrichtungen und Entwässerungsgegenstände komplett bestehen bleiben.

Austausch eines vorhandenen Einfahrtspfeils

Einfahrtspfeil	Pfeil in weiß - einseitig, von innen beleuchtet, mit Fundament, Höhe wie Bestand, keine Änderung
----------------	--

Der notwendige Standsicherheitsnachweis wird beauftragt und kann vor Baubeginn vorgelegt werden.

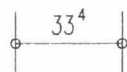
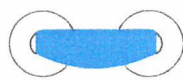
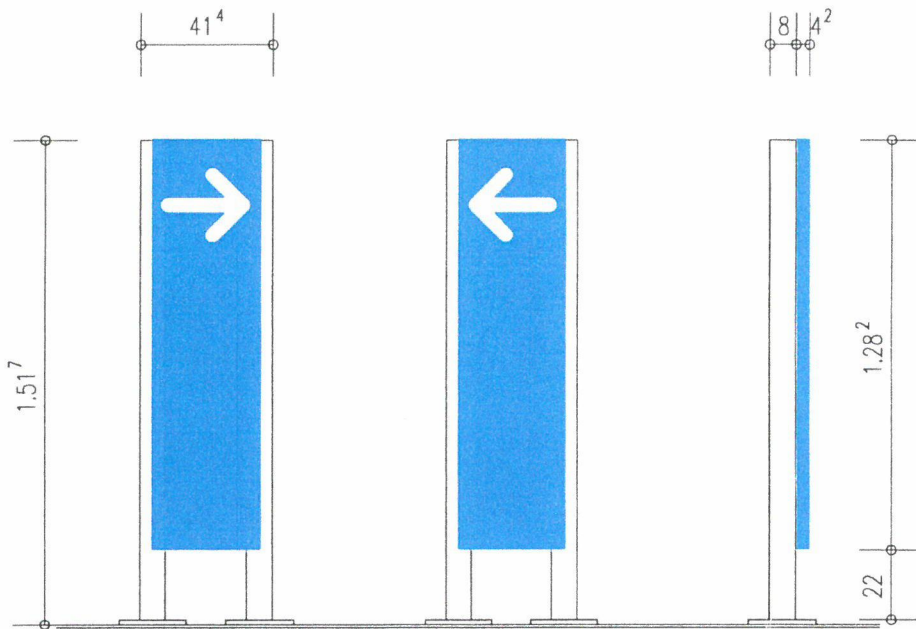
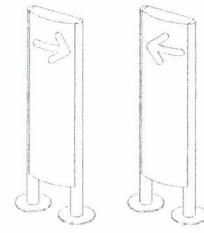
1 Stück Einfahrtspfeil, beleuchtet	1.000,00 €
------------------------------------	------------

Einfahrtspfeil, Bestand





Werbeelemente
Hinweistransparent „Einfahrtspfeil“



Hinweistransparent
„Einfahrtspfeil“,
freistehend, 1-seitig,
Pfeil rechts- / Pfeil linksweisend






231117_EPT KDH Malchin_Austausch Werbeanlagen_Textteil

Abschließender Prüfbericht

2023-11-17

Erstellt:	2023-11-17
Von:	Katharina Beier-Seelig (hersfeld@ab-beier.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAMq7_s7wH-L_eQVE6BMfR09I1VTP-Vwth

Verlauf für „231117_EPT KDH Malchin_Austausch Werbeanlagen_Textteil“

-  Katharina Beier-Seelig (hersfeld@ab-beier.de) hat das Dokument erstellt.
2023-11-17 - 09:34:43 GMT
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Katharina Beier-Seelig (beier-seelig@ab-beier.de) gesendet.
2023-11-17 - 09:37:43 GMT
-  Katharina Beier-Seelig (beier-seelig@ab-beier.de) hat die E-Mail angezeigt.
2023-11-17 - 12:37:09 GMT
-  Katharina Beier-Seelig (beier-seelig@ab-beier.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2023-11-17 - 12:37:34 GMT – Zeitquelle: Server
-  Vereinbarung abgeschlossen.
2023-11-17 - 12:37:34 GMT






231117_EPT KDH Malchin_Austausch Werbeanlagen_Übersicht 4001

Abschließender Prüfbericht

2023-11-17

Erstellt:	2023-11-17
Von:	Katharina Beier-Seelig (hersfeld@ab-beier.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAArJ5-hVO0Px-RYYh0u-VzrX2ApGzxt1H

Verlauf für „231117_EPT KDH Malchin_Austausch Werbeanlagen_Übersicht 4001“

-  Katharina Beier-Seelig (hersfeld@ab-beier.de) hat das Dokument erstellt.
2023-11-17 - 09:43:07 GMT
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an Katharina Beier-Seelig (beier-seelig@ab-beier.de) gesendet.
2023-11-17 - 09:44:22 GMT
-  Katharina Beier-Seelig (beier-seelig@ab-beier.de) hat die E-Mail angezeigt.
2023-11-17 - 12:46:21 GMT
-  Katharina Beier-Seelig (beier-seelig@ab-beier.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2023-11-17 – 12:46:32 GMT – Zeitquelle: Server
-  Vereinbarung abgeschlossen.
2023-11-17 - 12:46:32 GMT



Erstellt am 15.11.2023

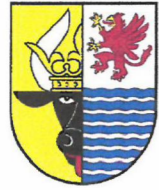
Gemarkung: Malchin (13 3853)
Flur: 35
Flurstück: 25/1

Gemeinde: Malchin, Stadt (13 0 71 092)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Poststraße 21; Tankstelle



MV205c
0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

Auszug aus dem Liegenchaftskataster

Liegenchaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 15.11.2023

Gemarkung: Malchin (13 3853)
Flur: 35
Flurstück: 25/1

Gemeinde: Malchin, Stadt (13 0 71 092)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Poststraße 21; Tankstelle



MV205c
0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Der Bestand der Tankstelle wurde aus verschiedenen Plänen entnommen,
ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Gen.	Dat.	Gez.	Art der Änderung

Königsberger Straße 11 36251 Bad Hersfeld Tel.: 06621/963-0 Mail: hersfeld@ab-beier.de Web: www.ab-beier.de	ARCHITEKTURBÜRO BEIER ARCHITEKT*INNEN DIPL.-INGENIEURE SACHVERSTÄNDIGE ■ BAD HERSFELD □ MARKKLEEBERG / LEIPZIG	Ring 9 04416 Markkleeberg/Leipzig Tel.: 0341/35682-0 Mail: leipzig@ab-beier.de Web: www.ab-beier.de
---	---	---

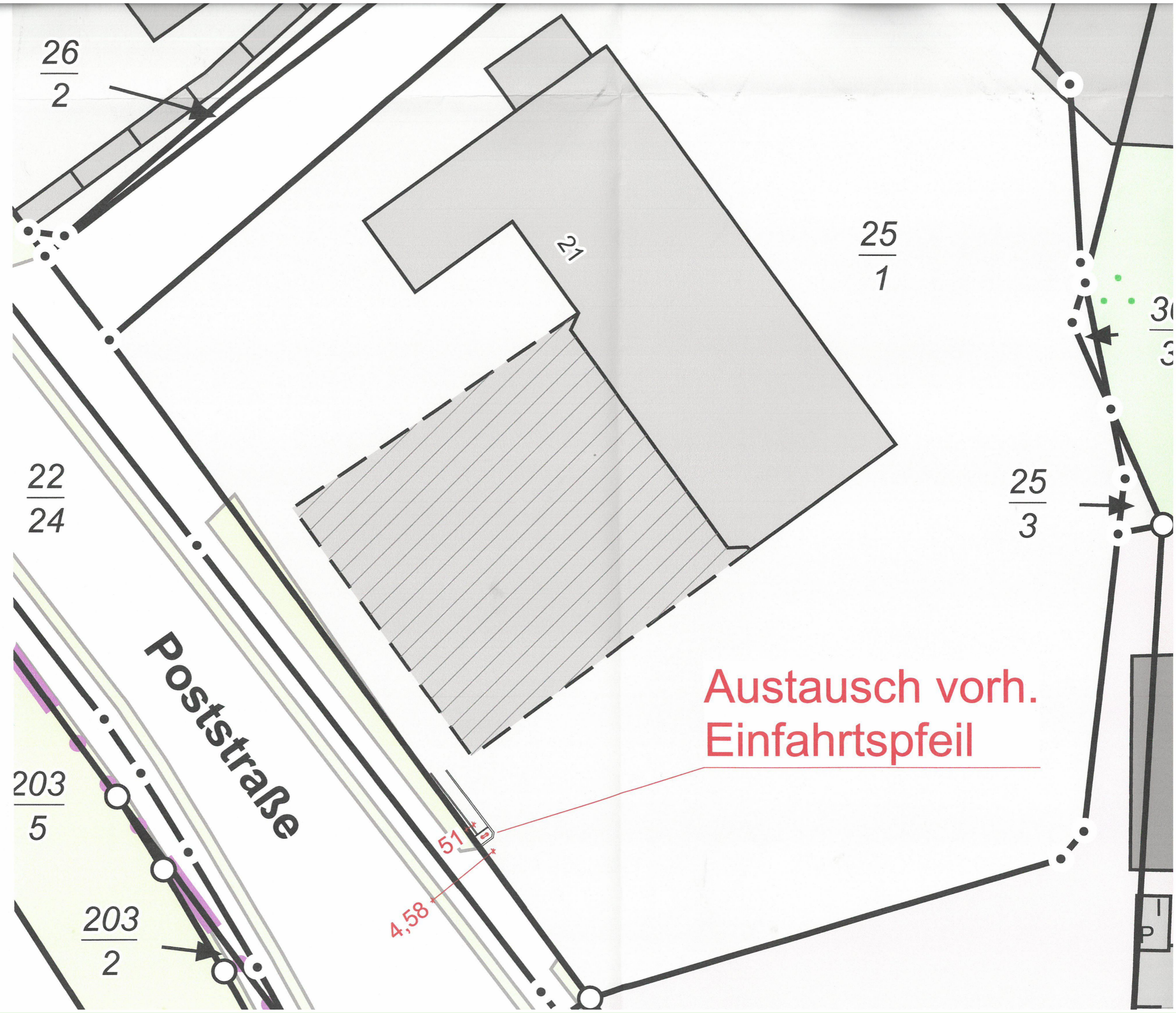
Projekt	Aral Tankstelle Poststraße 21 17139 Malchin TS-Nr. 27004500
----------------	--

Bauherrschaft	BP Europa SE Wittener Str. 45 44789 Bochum	
----------------------	---	--

Zeichnung	Austausch von Werbeanlagen Lageplan	Maßstab: 1:1000
		Plannummer: 4002
		Generation: 00

Projektnummer:	2398-H-2023	Urheberschutz: Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.
Datum:	17.11.2023	
Gezeichnet:	PF/ST	
Geprüft:	KB	

Bauherr: i.A. <u>Katharina Beier-Seelig</u> <small>Katharina Beier-Seelig (17. November 2023 13:46 GMT+1)</small>	Architekt: <u>Katharina Beier-Seelig</u> <small>Katharina Beier-Seelig (17. November 2023 13:46 GMT+1)</small>
Datum, Unterschrift	bevollmächtigter Architekt
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift



SATZUNG DER STADT MALCHIN ÜBER DIE

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "KOESTERS ECK"

PLANZEICHNUNG TEIL A

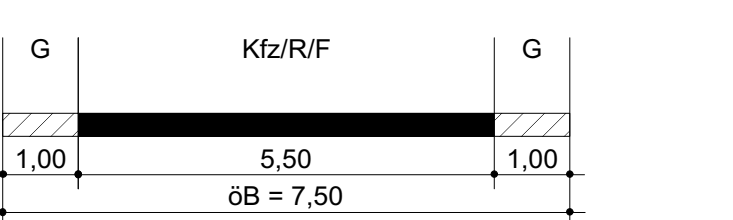
Planfassung B-Plan Nr. 9

Planfassung 4. Änderung B-Plan Nr. 9

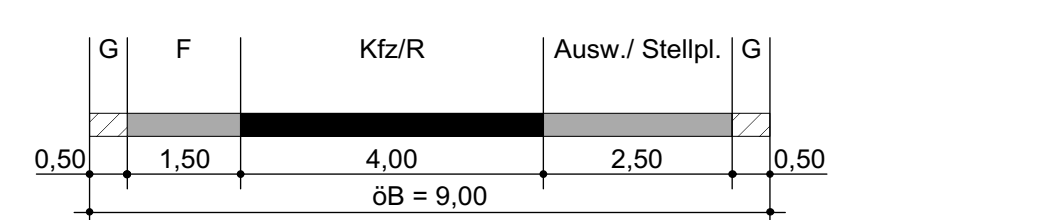


Straßenquerschnitte M. 1:100

Planstraße zw. K 2 und Uferpromenade



Planstraße zw. Uferpromenade und Dauerkleingarten



Kfz = Kraftfahrzeuge, R = Radfahrer, F = Fußgänger, G = Grünfläche, Ausw./Stellpl. = Ausweisung PKW-Stellplätze, øB = öffentlicher Bereich, Maße in m

Datengrundlage: ALK-Grundrissdaten des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Gemarkung Malchin, Flur 3 und 5), 09.10.2014

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.06.2017 (GVOBl. M-V S. 106, 107) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Malchin vom folgenden Satzungen über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Koesters Eck", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

(nur für die Darstellung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 und § 16 BauNVO)

- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- SO 1 Touristische Beherbergung Sonstiges Sondergebiet 1 "Touristische Beherbergung" (§ 11 BauNVO)
- SO 2 Bootshaus, -steg, -hebeanlage Sonstiges Sondergebiet 2 "Bootshaus, -steg, -hebeanlage" (§ 11 BauNVO)
- SO 3 Gastronomie Sonstiges Sondergebiet 3 "Gastronomie" (§ 11 BauNVO)

- GRZ 0,8 Grundflächenzahl, z. B. 0,8
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. zwei Geschosse
- FH max. 9,5 m Höhe baulicher Anlagen in m als Höchstmaß (maximale Firsthöhe über Oberkante der anliegenden Straße, Bezug: mittlere Straßenhöhe), z. B. 9,5 m

Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Wanderweg

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdisch, Strom bzw. Gas

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünfläche (mit öffentlicher Nutzung: "öffentlich", mit privater Nutzung: "privat")
- Zweckbestimmung: Dauerkleingärten

Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung Einzelbaum

Sonstige Planzeichen

- GF GF = mit einem Geh- und Fahrrecht gemäß textlicher Festsetzung 3. zu belastende Fläche
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, und Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 und § 16 BauNVO)
- Wegfall Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen

- 137 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Flurgrenze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1-21a BauNVO)

1.1 Sonstiges Sondergebiet (SO) "Touristische Beherbergung": Zweckbestimmung: Das SO "Touristische Beherbergung" dient der Beherbergung von Touristen auf einem Wohnmobilstellplatz und in Ferienhäusern. Art der zulässigen Nutzung: Zulässig sind die für die Einrichtung und den Betrieb einer Stellplatzfläche für Wohnmobile notwendigen baulichen Anlagen sowie Ferienhäuser einschließl. diesem Nutzungszweck dienender baulicher Anlagen.

1.2 Sonstiges Sondergebiet (SO) "Bootshaus, -steg, -hebeanlage": Zweckbestimmung: Das SO "Bootshaus, -steg, -hebeanlage" dient der Unterbringung von Booten in Bootshäusern und -schuppen, dem Anlegen von Booten an Stegen bzw. am Ufer und dem Zuwasserlassen bzw. der Entnahme von Booten aus dem Wasser mittels Hebe- oder Slipanlage. Art der zulässigen Nutzung: Zulässig sind die für die Errichtung und den Betrieb von Bootshäusern, -schuppen, -stegen, -hebeanlagen und -slipanlagen notwendigen baulichen Anlagen.

1.3 Sonstiges Sondergebiet (SO) "Gastronomie": Zweckbestimmung: Das SO "Gastronomie" dient der gastronomischen Versorgung von Gästen. Zweckbestimmung: Das SO "Gastronomie" dient der gastronomischen Versorgung von Gästen. Art der zulässigen Nutzung: Zulässig sind die für die Errichtung und den Betrieb gastronomischer Einrichtungen notwendigen baulichen Anlagen. Zulässig sind ebenfalls Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsleiter, die dem Gastronomiebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

1.4 Gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauNVO wird für die Mischgebiete MI 1 und MI 2 festgesetzt, dass Vergnügungsgaststätten und Einzelhandelsbetriebe weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind.

2. Gebäudehöhe (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO)

Als unterer Bezugspunkt der festgesetzten Firsthöhe gilt die mittlere Planungshöhe der Oberkante der angrenzenden Erschließungsstraße. Als oberer Bezugspunkt gilt: Die Firsthöhe entspricht der Oberkante der Dachhaut am höchsten Punkt des Daches. Bei Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen ist ein Überschreiten dieser Höhenfestsetzungen durch technische Aufbauten wie Schornsteine, Antennenanlagen oder Photovoltaikanlagen zulässig.

3. Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Die Fläche GF ist mit einem Geh- und Fahrrecht für das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte zu belasten. Auf dieser Fläche ist ein mindestens 4,0 m breiter, befestigter Weg anzulegen. Das Geh- und Fahrrecht schließt die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb einer Arbeitsfläche für die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung ein.

4. Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

4.1 An den festgesetzten Standorten für die Neupflanzung von Bäumen sind Winter-Linden (Tilia cordata) der Sorte "Greenspire" zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind Hochstämme, 3 x verpflanzt, mit einem Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm und mit Ballen zu verwenden. Die Bäume sind mit einem Dreibeck mit Gurtsicherung zu verankern und mit einer Drahtummantelung des Dreibecks gegen Wildverbiss sowie mit Spezialfarbe vor Sonnenbrand zu schützen.

4.2 Für alle angepflanzten Gehölze ist eine mindestens dreijährige Entwicklungspflege mit bedarfsweiser Bewässerung sicherzustellen.

5. Naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Der Abbruch von Gebäuden ist nur in den Zeiträumen durchzuführen, in denen keine Nutzung durch gebäudebesiedelnde Fledermaus- und Vogelarten zu erwarten ist, d. h. im Zeitraum von Oktober bis März.

5.2 Alle Baumaßnahmen sind außerhalb der Dämmerungs- und Nachtstunden durchzuführen.

5.3 Rodungen von Gehölzen und der Schnitt von Grasfluren mit Ausnahme von Zierrasen werden nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln durchgeführt, d. h. im Zeitraum von Oktober bis März.

5.4 Im nördlichen Randbereich des Plangebietes (östlich an der ehemaligen Deponie (östlich an der ehemaligen Plangebietes) angrenzende Fläche) ist angrenzend an den Graben bzw. die Baumreihe ein mindestens 20 m breiter Streifen als Sukzessionsfläche dauerhaft zu erhalten.

5.5 Im Plangebiet sind an den im Teil A festgesetzten Standorten (Erschließungsstraße und Uferpromenade, Gemarkung Malchin, Flur 5, Flurstücke 137 und 149/10) 7 Winter-Linden (Tilia cordata) anzupflanzen. Die Bäume sind als Hochstämme (Stammumfang 16-18 cm) mit Ballen zu pflanzen. Eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. Bewässerung ist abzusichern. Ausgefallene Bäume sind mit derselben Baumart zu ersetzen. Gerinfrüchtige Abweichungen von den festgesetzten Standorten sind zulässig.

5.6 Von der Ökotoptomaßnahme LRO-027 „Sandmagerrasen an der Nebel bei Kirch Rosin“ sind dem Kompensationsverzeichnis des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sind 5.538 m² Flächenäquivalente zu erwerben und abzubuchen.

HINWEISE

Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der Vegetationsperiode auszuführen, die der Beendigung des Eingriffs im jeweiligen Baugebiet bzw. die der Herstellung der Erschließungsstraße folgt. Der unteren Naturschutzbehörde ist eine schriftliche Bestätigung über den Kauf der 5.538 m² Flächenäquivalente vom Okokonto LRO-027 zu übergeben.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 wurde durch die Stadtvertretung Malchin am 10.12.2014 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.12.2014 im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger".

Malchin, den (Bürgermeister)

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 20 LPiG M-V und Anzeigerlass mit Schreiben vom 27.01.2015 über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 informiert worden.

Malchin, den (Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbefragung mit Schreiben vom 14.03.2016 über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 unterrichtet und zur Aufklärung aufgefordert worden.

Malchin, den (Bürgermeister)

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 und der Begründung vom 21.03. bis zum 29.04.2016 während folgender Zeiten im Rathaus der Stadt Malchin durchgeführt worden:
- montags 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
- dienstags 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
- mittwochs 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- donnerstags 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
- freitags 08.30 bis 11.30 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" am 12.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Malchin, den (Bürgermeister)

5. Die Stadtvertretung Malchin hat am 17.05.2017 den Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Malchin, den (Bürgermeister)

6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 und der Begründung vom 12.06. bis zum 14.07.2017 während der im Verfahrensmerkmal Nr. 4 genannten Zeiten im Rathaus der Stadt Malchin durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" am 03.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Malchin, den (Bürgermeister)

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Malchin, den (Bürgermeister)

8. Die Stadtvertretung Malchin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Malchin, den (Bürgermeister)

9. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den (LK Meckl. Seenplatte, Kataster- und Vermessungsamt)

10. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 wurde am von der Stadtvertretung Malchin beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Malchin vom gebilligt.

Malchin, den (Bürgermeister)

11. Die Genehmigung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: erteilt.

Malchin, den (Bürgermeister)

12. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.

Malchin, den (Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Malchin, den (Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

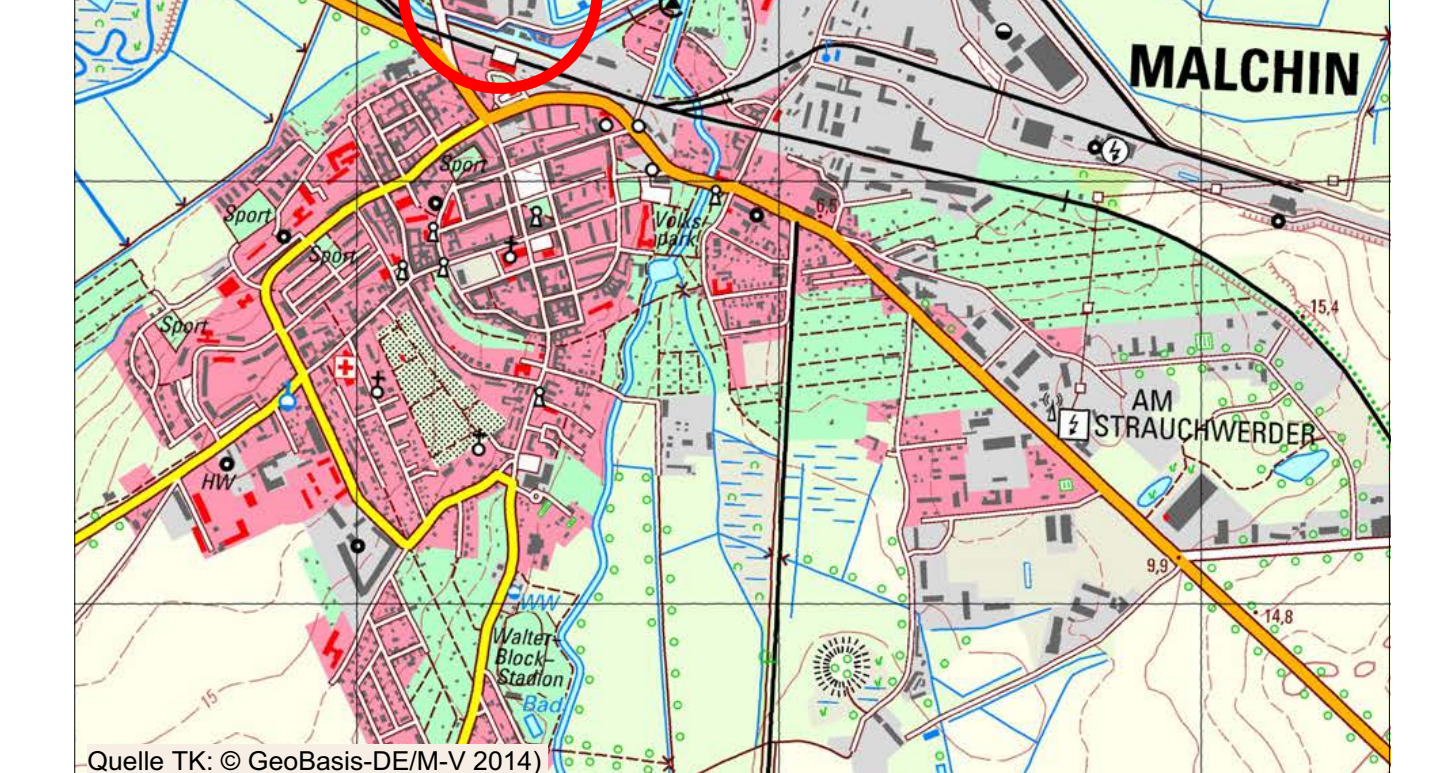
Malchin, den (Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Malchin, den (Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt "Malchiner Generalanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 9 ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Malchin, den (Bürgermeister)



STADT MALCHIN
4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "KOESTERS ECK"
SATZUNGSEXEMPLAR

Plan-Nr.: 30162/005
M. 11.2017
Gez.: TS

STEFAN PULKENAT LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL.-ING./BDLA
Fritz-Reuter-Straße 32 17139 Gielow Tel. 039957/2510 Fax 039957/25125
G:\Projekte\Bauleitplanung\B-Plan\Malchin\Koesters Eck\4. Änderung B-Plan Nr. 9\Plan4. Änderung B-Plan 9 Malchin - Satzung 2017_11_01_05 Satzung